

Vorblatt

Ziele

Ziel 1: Steuerung der jährlichen quotenpflichtigen Zuwanderung nach Österreich

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme:

Maßnahme 1: Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024)

Wesentliche Auswirkungen

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Finanzielle Auswirkungen auf den Bundeshaushalt und andere öffentliche Haushalte

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union

Der vorgesehene Entwurf steht im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens

Das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates ist herzustellen. Bindendes Vorschlagsrecht der Länder aufgrund der Verfassungsbestimmung des § 13 Abs. 6 NAG.

Vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung

NLV 2024

Einbringende Stelle: BMI

Titel des Vorhabens: Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 festgelegt wird (Niederlassungsverordnung 2024 - NLV 2024)

Vorhabensart:	Verordnung	Inkrafttreten/ Wirksamwerden:	2024
Erstellungsjahr:	2023	Letzte Aktualisierung:	7. Dezember 2023

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Beitrag zu:

- Wirkungsziel: Sicherstellung von Bedarfs- und Qualitätsorientierung im Bereich der legalen Migration. Irreguläre Migration soll reduziert werden und qualifizierte Migration im Interesse Österreichs erfolgen. (Untergliederung 18 Fremdenwesen - Bundesvoranschlag 2023)

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Bundesregierung hat gemäß § 13 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) jährlich für das nächste Kalenderjahr eine Niederlassungsverordnung zu erlassen, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel (quotenpflichtig sind: Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht, Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EU" und Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot – Karte plus") festgelegt wird.

Es ist daher eine NLV für das Jahr 2024 zu erlassen.

Ziele

Ziel 1: Steuerung der jährlichen quotenpflichtigen Zuwanderung nach Österreich

Beschreibung des Ziels:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA Zielzustand Evaluierungszeitpunkt

Für das jeweilige Kalenderjahr werden keine Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt, anhand derer eine geordnete Zuwanderung im betreffenden Bereich erfolgen kann. Für das jeweilige Kalenderjahr werden sachgerechte Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt, anhand derer eine geordnete Zuwanderung im betreffenden Bereich erfolgen kann.

Umsetzung durch:

Maßnahme 1: Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024)

Maßnahmen

Maßnahme 1: Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel für das Jahr 2024 (01.01.2024 - 31.12.2024)

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen die Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden im Kalenderjahr 2024 folgende quotenpflichtige Aufenthaltstitel maximal erteilen:

- 5 045 Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen,
- 420 Aufenthaltstitel für so genannte "Privatiers",
- 89 Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt – EU" sowie
- 292 Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung – Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot – Karte plus".

Umsetzung von:

Ziel 1: Steuerung der jährlichen quotenpflichtigen Zuwanderung nach Österreich

Abschätzung der Auswirkungen

Dokumentinformationen

Vorlagenversion: V2.012

Schema: BMF-S-WFA-v.1.9

Deploy: 2.7.11.RELEASE

Datum und Uhrzeit: 07.12.2023 09:20:41

WFA Version: 1.7

OID: 1637

B2|D0|G2